



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Unbesetzte Studienplätze

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 13. Oktober 2015 konnte man entnehmen, dass tausende Studienplätze unbesetzt bleiben, während zugleich Bewerber bei der Studienplatzvergabe leer ausgehen.

1. Wie viele Bachelor- und Masterplätze wurden im vergangenen Wintersemester an den schleswig-holsteinischen Hochschulen nicht vergeben (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Antwort:

Am 16.05.2013 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, bis zur flächendeckenden Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) dem Bund jeweils zum Abschluss des Zulassungsverfahrens im Wintersemester über den Verlauf des Zulassungsverfahrens Bericht zu erstatten. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz am 20./21.05.2013 den Hochschulausschuss um Fortsetzung der jährlichen Erhebungen zur Situation im Master gebeten. Im Rahmen der Erhebung zum Wintersemester 2014/15 wurde die folgende Anzahl an unbesetzten Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen* gemeldet:

Hochschule	BA-Studienplätze	MA-Studienplätze
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	39	4
Europa-Universität Flensburg	129	35
Universität zu Lübeck	0	9
Fachhochschule Flensburg	65	0

Hochschule	BA-Studiengänge	MA-Studiengänge
Fachhochschule Kiel	14	6
Fachhochschule Lübeck	20	10
Fachhochschule Westküste	0	0
Private Hochschulen	65	70

*An der Musikhochschule Lübeck und an der Muthesius Kunsthochschule werden keine zulassungsbeschränkten Studiengänge angeboten.

2. Welche der schleswig-holsteinischen Hochschulen haben seit dem Wintersemester 2012/13 am Dialogorientierten Serviceverfahren (DOSV) teilgenommen?

Antwort:

An dem DoSV können grundsätzlich Universitäten und Fachhochschulen mit zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen teilnehmen; wegen der Eignungsverfahren an Kunst- und Musikhochschulen nehmen diese nicht am DoSV teil. Masterstudiengänge werden bundesweit nicht über das DoSV vergeben.

In Schleswig-Holstein sind derzeit die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (seit WS 2013/2014), die Universität zu Lübeck und die Fachhochschule Lübeck (jeweils seit WS 2015/2016) an das DoSV angebunden.

Es ist vorgesehen, dass die Fachhochschule Kiel zum kommenden Sommersemester 2016 angebunden wird, die Europa-Universität Flensburg, die Fachhochschule Flensburg und die Fachhochschule Westküste sollen zum Wintersemester 2016/2017 folgen.

3. Werden alle zulassungsbeschränkten Studiengänge über dieses Verfahren angeboten?

Antwort:

Nein.

a) Wenn nein, welche nicht (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Antwort:

Von den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen der o. g. Hochschulen, die bereits an das DoSV angebunden sind, werden folgende nicht über das DoSV vergeben:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

- Biologie (nur 2-Fächer Gym)
- Chemie (nur 2-Fächer Gym)
- Geographie (nur 2-Fächer Gym)
- Deutsch,
- Pädagogik,
- Politikwissenschaft,
- Soziologie,

- Wirtschaft/Politik (2-Fächer Gym),
- Wirtschaftswissenschaft (2-Fächer Handelslehrer).

Universität zu Lübeck:

- Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften,
- Medieninformatik,
- Medizinische Informatik,
- Medizinische Ingenieurwissenschaft,
- Molecular Life Science.

Fachhochschule Lübeck:

- Architektur,
- Bauingenieurwesen,
- Biomedizintechnik,
- Chemie- und Umwelttechnik,
- Food Processing - Technologie und Management,
- Informationstechnologie und Design,
- Maschinenbau,
- Wirtschaftsingenieurwesen/-online

4. Wie bewertet die Landeregierung das Dialogorientierte Serviceverfahren im Hinblick auf die Studienplatzvergabe?

Antwort:

Die Zahl der bundesweit unbesetzt gebliebenen Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen zeigt, dass es mit dem gegenwärtigen Instrumentarium der Hochschulen (Überbuchungen, mehrfache Nachrückverfahren, Studienplatzbörse) nicht in zufriedenstellendem Maße gelingt, die vorhandenen Studienplätze auf die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu verteilen. Die Landesregierung ist sich deshalb mit den übrigen Ländern und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung einig, dass nur mit einem flächendeckenden Einsatz des DoSV mit einer bundesweiten Datenbank Bewerbungen für einzelne Studienorte und das Angebot an vorhandenen Studienplätzen wirksam erfasst und abgeglichen werden können. Dies gilt erst recht angesichts der anhaltenden hohen Studienanfängerzahlen. Der Landesregierung ist es darüber hinaus bewusst, dass der Erfolg des Systems wesentlich von der Beteiligung weiterer Hochschulen abhängt. Die Landesregierung wirkt daher in enger Abstimmung mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen und unter Berücksichtigung des technischen Umstellungsaufwands auf eine Vollarbindung der für eine Teilnahme am DoSV in Frage kommenden schleswig-holsteinischen Hochschulen nachdrücklich hin.